

BO

NR. 1100

14.07.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Ordnung zur Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudien-
gang Business and Law der Hochschule Bochum vom 28. Juni 2021

Seiten 3 - 4

Ordnung
zur Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Business and Law
der Hochschule Bochum
vom 28. Juni 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW S. 331) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum die folgende Aufhebungsordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich**
- § 2 Studien- und Prüfungsangebot**
- § 3 Frist zur Ablegung der Masterprüfung**
- § 4 Außerkrafttreten und Aufhebung**
- § 5 Inkrafttreten; Veröffentlichung**

§ 1
Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Außerkrafttreten und die Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung für den dreisemestrigen Masterstudiengang Business and Law der Hochschule Bochum vom 26.03.2018 in der Fassung vom 21.04.2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1034).

§ 2
Studien- und Prüfungsangebot

Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2021 ihr Studium im dreisemestrigen Masterstudiengang Business and Law aufgenommen haben, findet die Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business and Law der Hochschule Bochum vom 26.03.2018 in der Fassung vom 21.04.2020 mit folgender Maßgabe bis einschließlich Wintersemester 2022/2023 Anwendung:

Die Lehrveranstaltungen gemäß der oben genannten Prüfungsordnung werden letztmalig in den nachfolgend aufgeführten Semestern angeboten:

- Veranstaltungen des 1. Fachsemesters im Wintersemester 2020/2021
- Veranstaltungen des 2. Fachsemesters im Sommersemester 2021

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der oben genannten Studiengangprüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters: Wintersemester 2021/2022
- Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters: Sommersemester 2022
- Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters: Wintersemester 2022/2023

§ 3

Frist zur Ablegung der Masterprüfung

(1) Masterarbeit und Kolloquium im Masterstudiengang Business and Law gemäß der Studiengangprüfungsordnung gemäß § 1 müssen bis zum 28. Februar 2023 abgeschlossen sein.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Masterarbeit und das Kolloquium ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung und werden zum 28. Februar 2023 exmatrikuliert.

§ 4

Außerkräfttreten und Aufhebung

Die Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business and Law gemäß § 1 tritt mit Wirkung vom 28. Februar 2023 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5

Inkräfttreten; Veröffentlichung

(1) Diese Aufhebungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

(2) Sie wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 19.04.2021 erlassen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Bochum, den 28.06.2021

Der Präsident
der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock

(Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock)